Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.02.2019
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18.31 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzende
Annelie Bretz

Ausschussmitglieder
Patrick Buchsbaum
Lars Büttner
Thomas Gerding
Karl Koopmann
Mathias Westermeyer

Mark Oelgeschläger
Martin Schnöckelborg
Christian Schröder

Von der Verwaltung
Verena Knigge
Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann
Alexandra Lösche-Uhtbrok

Elternvertreter der Kindergärten
Thomas Barkmann
Theresa Bußmann

Vertreter-/innen der Kindergärten
Angelika Bockrath
Andrea Friedrich

beratendes Mitglied
Jana Nega

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2018

4 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 28.05.2018

5 Verwaltungsbericht

6 Förderrichtlinie Vereine
Vorlage: BV/020/2019

7 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

8 Ferienbetreuung im Kindergarten Wirbelwind
Vorlage: BV/030/2019

9 Erhöhung der Leitungsstunden in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/031/2019

10 Anmeldesituation in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/035/2019

11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Annelie Bretz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Annelie Bretz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 11 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 22.10.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 28.05.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.05.2018 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 25.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Verwaltungsbericht

Fachbereichsleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok berichtet aus der Arbeit des Fachbereiches 1. 4:

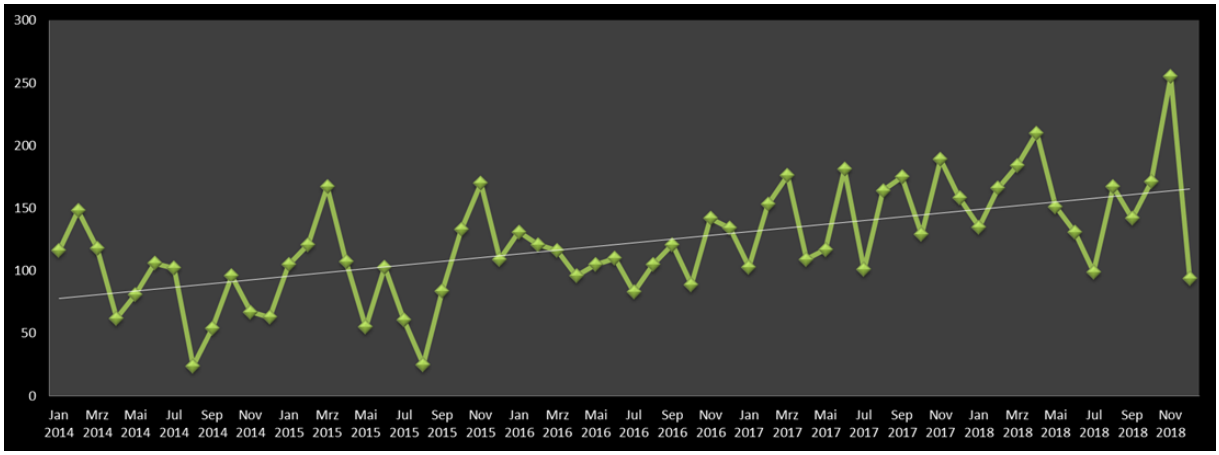
Vereinsförderung:
Zum 01.01.2019 ist die *Förderrichtlinie für Vereine* der Gemeinde Bohmte in Kraft getreten. Am 21.01.2019 hat eine Informationsveranstaltung für die Vereine bezüglich der Förderrichtlinie stattgefunden. In der Informationsveranstaltung wurde den Vereinen die Förderrichtlinie genau erläutert wie z. b. Fördervoraussetzungen, Antragsfristen und die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten der Förderrichtlinie. Weiterhin erläutert Frau Lösche- Uhtbrok, dass

bislang 7 Förderanträge für das Jahr 2019 der Verwaltung vorliegen. Die Antragsfrist für Förderungen in 2019 endet am 31.03.2019.

Freiwilligenagentur:
Frau Lösche-Uhtbrok gibt bekannt, dass das Niedersächsische Landesamt für soziales Jungend und Familie die Freiwilligenagentur Bohmte ab dem 01.03.2019 fördern möchte. Der Bewilligungsbescheid der Förderung liegt mittlerweile der Verwaltung vor. Die Fördersumme beträgt 10.000,00 € für das Jahr 2019. Aufgrund der Förderung werden die Stunden der Freiwilligenagentur um 4 weitere Stunden ausgeweitet, um auch die Förderungsvoraussetzung von 5 Stunden Öffnungszeit wöchentlich zu erfüllen.

Jugendpflegerin Jana Nega vom Kinderhaus Wittlager Land berichtet aus der Arbeit des Jugendtreffs:

Frau Jana Nega erläutert dem Ausschuss die Besucherzahlen des Jungendtreffs in Hunteburg und Bohmte (Kinder u. Jugendliche ab 12 Jahren).
Siehe folgende Grafik:



Frau Nega erwähnt den stetigen erfreulichen Anstieg der Besucherzahlen des Jugendtreffs in Bohmte und in Hunteburg.

Aber auch die Zahlen des Kindertreffs verzeichnen eine positive Entwicklung:
Siehe folgende Darstellung:

Besucherzahlen Kindertreff (Kinder v. 6-11 Jahren)

	Besucher durchschnittlich im Jahr 2018 pro Trefföffnung	Besucher durchschnittliche im Jahr 2019 pro Trefföffnung (Stand 26.02.2019)
Kindertreff Hunteburg	10,6	16,4
Kindertreff Bohmte	8,5	10,6
Durschnitt insgesamt	9,55	13,5

Aktuell stehen folgende Projekt an:

- Argumentationstraining am 30.03.2019 und am 07.04.2019
- Julieca-Schulung in den kommenden Osterferien

Frau Nega berichtet auch über eine Alkoholproblematik am Treff. Vereinzelt traten Alkoholvergiftungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im November und Dezember des

letzten Jahres in der Nähe des Treffs auf. Aufgrund der zu dem Zeitpunkt angestiegenen Problematik fand ein Treffen mit verschiedenen Akteuren statt, um das Thema zu diskutieren und weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Weiterhin stellt Frau Nega fest, dass derzeit eine gute Beziehungsarbeit im Treff zu verzeichnen ist. Die Jugendlichen wenden sich mit teilweise tiefgreifenden Problemen (Alkoholsucht, Straftaten, weitere Lebensführung etc.) an die Jungendpflege. Aufgrund eines guten Netzwerkes der Jugendpflege vor Ort kann eine einfache Vermittlung an das weitere Hilfesystem wie z. B. an das Jugendamt erfolgen. Frau Nega macht jedoch deutlich, dass es aktuell problematisch ist, die Zeit für solche Gespräche mit den Jugendlichen zu finden. Die Organisation von Projekten und Aktionen nimmt viel Zeit in Anspruch. Wenn Jugendliche spontan das Gespräch suchen, bleiben auch wichtige Büroarbeiten liegen.

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet von der Sitzung der Lenkungsgruppe am 13.02.2019 im Jugendtreff an der Jahnstraße:

Am 13.02.2019 fand aufgrund der neuen Regelung im Kinder- und Jugendkonzept das Treffen der Lenkungsgruppe statt. An der Sitzung nahmen Vertreter von folgenden Institutionen teil:

- Fachdienst Jungend in Bohmte des Landkreises Osnabrück
- OBS in Bohmte
- Elternvertreter (Aussschuss für Jugend, Soziales und Sport, Ausschuss für Schule)
- Gemeindeelternrat
- 1. Gemeinderätin der Gemeinde Bohmte
- Jugendpflegerin der Gemeinde Bohmte
- CDU-Fraktion
- Erich-Kästner-Grundschule
- Kita Wirbelwind
- Fachbereich 1.4 der Gemeinde Bohmte

Frau Strotmann informiert, dass das Kinderhaus den Antrag für das Brückenjahr (von der Kita zur Schule) beim Land Niedersachsen gestellt hat. Eine Entscheidung über den Antrag steht jedoch noch aus.

Ein weiteres Thema auf der Sitzung der Lenkungsgruppe war der besorgniserregende Alkoholkonsum auch von Kindern im Alter von 11-12 Jahren in Bohmte. Herr Eigenbrodt machte in der Sitzung deutlich, dass die Hierarchie zwischen Eltern und Kindern ins Wanken gerate. Das Durchsetzungsvermögen der Eltern gegenüber ihren Kindern würde daher stark geschwächt.

Aufgrund der Vorkommnisse bzgl. des Alkoholkonsums und einiger Straftaten (Einbrüche) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Oberschule, Polizei, Fachdienst Jugend d. Landkreises sowie mit Vertretern der Gemeinde stattgefunden.

Alle Teilnehmer der Lenkungsgruppe waren sich darüber einig, dass die sehr gute Netzwerkarbeit und Kommunikation zwischen den Akteuren vor Ort ganz wesentlich ist, solchen Problemen zu begegnen. Herr Eigenbrodt vom Fachdienst Jungend d. Landkreises wies darauf hin, dass die Lenkungsgruppe in das neue Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte aufgenommen wurde, um die Kommunikation zwischen den Akteuren vor Ort und der örtlichen Politik zu verbessern. Frau Strotmann schlägt vor, die Einladung zur Lenkungsgruppensitzung zukünftig auch an die Fraktionsvorsitzenden zu leiten.

zu 6 Förderrichtlinie Vereine
Vorlage: BV/020/2019

Mit Beschluss des Rates am 13.12.2018 wurde die erste *Förderrichtlinie Vereine* der Gemeinde Bohmte verabschiedet (siehe Anhang). Die Förderrichtlinie ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

In der Förderrichtlinie wird deutlich unter I., dass Förderungen nur dann erfolgen können, wenn die genannten Voraussetzungen zutreffen. Unter I.6 wird die aktive Jugendarbeit eines Vereins genannt. Derzeit besagt die Richtlinie daher, dass ein Verein, der keine aktive Jugendarbeit betreibt, keinen Zugang zu den Förderungen nach dieser Richtlinie erhält.

Um Vereinen ohne eine aktive Jugendarbeit eine Förderung zu ermöglichen, wäre Nummer I.6 aus der Richtlinie:

„6. und selbst eine aktive Jugendförderung betreibt“

zu streichen.

Die Sportplatzpflege wurde in der genannten Richtlinie wie folgt formuliert:

Den Sportvereinen wird als Entschädigung für die Pflege der Sportanlagen ein Betrag von 1,20 € pro m² gewährt. Die Förderung der Sportplatzpflege bezieht sich auf die Größe der Sportplatzflächen, die zum Zeitpunkt des Richtlinienerlasses Grundlage der aktuell bestehenden Vereinbarungen mit den Sportvereinen sind.

Voraussetzung für die Gewährung einer Pflegepauschale ist der Abschluss eines entsprechenden Pflegevertrages mit der Gemeinde.“

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte am 13.12.2018 wurde der Gesamtbetrag für die Sportplatzpflege somit ausgehend von den aktuellen vertraglich vereinbarten Zuschüssen für das Jahr 2019 um 8.339,40 € auf 61.061,40 € angehoben. In einem persönlichen Gespräch mit den 3 Vereinsvorsitzenden der betreffenden Sportvereine SC Herringhausen, TV 01 Bohmte und dem Hunteburger Sportverein konnten die 3 Vereine eine einvernehmliche Regelung über die Aufteilung des gesamten Sportplatzpflegebudgets erzielen:

Jeder der 3 Vereine erhält das ihm zustehende Sportplatzpflegebudget für das Jahr 2019 gem. der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Sportvereine mit der Gemeinde Bohmte:

SC Herringhausen:	12.607,00 €
Hunteburger Sportverein:	22.922,00 €
TV 01 Bohmte:	17.193,00 €
Summe:	52.722,00 €

Das zusätzlich beschlossene Pflegebudget i. H. v. 8.339,40 € wird zu gleichen Teilen i. H. v. 2.279,80 € an die 3 genannten Sportvereine zusätzlich pro Jahr ausgezahlt.

Tabellarische Darstellung der Vereinbarung:

Vereine	Zuschuss 2019 lt. Pflegevertrag	Aufteilung des Pflegebudgets i. H. v. 61.061,40 € gem. der Einigung der Sportvereine(SCH, HSV, TV01)	Differenz
SC Herringhausen	12.607,00 €	15.386,80 €	2.779,80 €
HSV	22.922,00 €	25.701,80 €	2.779,80 €
TV01	17.193,00 €	19.972,80 €	2.779,80 €
Summe	52.722,00 €	61.061,40 €	8.339,40 €

Um die Förderrichtlinie bzgl. der Sportplatzpflege entsprechend anzupassen wird vorgeschlagen die Förderrichtlinie unter *II.1.b) Pflege der Sportanlagen* wie folgt abzuändern und zu formulieren:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt eine entsprechende Gesamtpflegepauschale für die Pflege der Sportplätze.

Die bereitgestellte Förderung der Sportplatzpflege wird aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung der betreffenden Vereine auf die Vereine aufgeteilt.

Voraussetzung für die Gewährung einer jährlichen Pflegepauschale nach dieser Richtlinie ist der Abschluss eines entsprechenden Pflegevertrages mit der Gemeinde Bohmte.“

Herr Gerding erwähnt, dass die SPD-Fraktion die genannte Änderung der Förderrichtlinie unterstützt, da aufgrund der Änderung auch Vereine gefördert werden können, die keine aktive Jugendarbeit betreiben.

Beschluss:
Der Ausschuss für Jungend, Soziales und Sport empfiehlt den Rat der Gemeinde Bohmte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die genannten Änderungen in der Förderrichtlinie Vereine vorzunehmen und die Förderrichtlinie entsprechend abzuändern. Die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend in dem Haushalt der Gemeinde Bohmte einzuplanen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Januar 2019 hat die Verwaltung den

Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in seinen Eckpunkten erläutert.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 01. und 02. Februar 2019 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert. Herr Heimann (Heimann Consulting) hat die Haushaltsklausur moderiert.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen.

Frau Verena Knigge, Fachdienstleiterin Finanzen, erläutert die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert die entsprechenden Produkte, die dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport zugeteilt sind, und nennt wesentlichen Änderungen in den Produkten.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Annelie Bretz gibt bekannt, dass über diesen Punkt keine Beschlussfassung erfolgt. Die Beschlussfassung wird an den Verwaltungsausschuss und den Rat abgegeben.

zu 8 Ferienbetreuung im Kindergarten Wirbelwind Vorlage: BV/030/2019

Die Kindergärten in der Gemeinde Bohmte haben jährlich in den Sommerferien eine gemeinsame Schließzeit von 3 Wochen.

Im Jahr 2019 werden alle Kindergärten in der Gemeinde Bohmte in Absprache mit den Leiterinnen vom 22.07.2019 bis zum 09.08.2019 geschlossen.

Aufgrund einer Elternbefragung in den Kindergärten im Jahr 2017 wurde von den Eltern der Bedarf gemeldet, während der dreiwöchigen Schließzeit eine Notbetreuung für berufstätige Eltern einzurichten.

Im Familienzentrum Wirbelwind könnte in dem oben genannten Zeitraum eine Notgruppe für Kinder ab 3 Jahren eingerichtet werden. Die Leiterinnen der übrigen Kindergärten tragen diesen Vorschlag mit. Es könnte hierzu eine Bedarfsabfrage in den Kindergärten erfolgen. Sollten mehr als 25 Anmeldungen eingehen, wäre eine Auswahl nach sozialen Kriterien sinnvoll.

Für die Notfallbetreuung sind drei Erzieherinnen notwendig. Es haben sich bereits Mitarbeiterinnen gemeldet, die den „Sommerdienst“ übernehmen würden. Die eingesparten Urlaubstage wären während des normalen Betriebs zu nehmen. Die Vertretung erfolgt durch die sog. Vertretungskräfte. Da die Vertretungskräfte mittlerweile als feste Mitarbeiterinnen angestellt sind, werden keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Herr Westermeyer merkt an, dass auch genügend Personal für die Einrichtung einer Notgruppe vorhanden sein muss. Es müsste auch eine entsprechende Abfrage bei den Eltern erfolgen, ob z. B. berufliche Gründe bestehen, um das Kind für die Notbetreuung vorzusehen.

Frau Bockrath weist darauf hin, dass eine Einrichtung einer Notgruppe im Kindergarten Wirbelwind auch für die anderen Kindertageseinrichtungen seitens der Elternschaft gewünscht werden könnte (Nachahmeffekt).

Frau Bußmann begrüßt die angedachte Ferienbetreuung. Dadurch werden auch die Eltern entlastet.

Beschluss:
Der Ausschuss für Jungend, Soziales und Sport empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt, während der Sommerschließzeit der Kindergärten in der Gemeinde Bohmte eine Notgruppe im Familienzentrum Wirbelwind für Kinder ab 3 Jahren einzurichten. Die Einrichtung der genannten Notgruppe im Kindergarten Wirbelwind soll zunächst auf das Jahr 2019 begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Erhöhung der Leitungsstunden in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/031/2019

Gem. § 5 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist die Leitung einer Kindertagesstätte für jede Gruppe mindestens fünf Stunden wöchentlich von der Arbeit in der Gruppe freizustellen. Umfasst eine Kindertagesstätte mindestens vier Gruppen, von denen mindestens eine Gruppe ganztags betreut wird, so erhöht sich die Freistellung um weitere zehn Stunden wöchentlich, jedoch höchstens bis zur Höhe der tariflichen Arbeitszeit.

Nach der gesetzlich genannten Regelung in Niedersachsen werden die berechneten Leitungsstunden daher bei der tariflichen Arbeitszeit in Höhe von derzeit 39 Stunden gekappt. In der Gemeinde Bohmte werden durch die genannte Regelung der katholische Kindergarten St. Johannes in Bohmte und das Familienzentrum Wirbelwind in Bohmte benachteiligt. Ohne Kürzung würden dem kath. Kindergarten St. Johannes 45 Leitungsstunden und der Kindertagesstätte Wirbelwind 40 Leitungsstunden zustehen.

Um dem gestiegenen Anspruch an die Kindertagesstätten und somit auch dem erhöhten Anspruch an die Leitungen der Kitas gerecht zu werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf die Kürzung der Leitungsstunden zu verzichten.

Neben der Berechnung nach dem KiTaG gesteht das bischöfliche Generalvikariat des Bistums Osnabrück ihren Kindergärten weitere Leitungsstunden zu. Soweit Integrationsgruppen im Kindergarten vorhanden sind, werden zusätzlich 2 Stunden pro Woche pro Gruppe über dem Mindeststandard des KiTaG gewährt. Zusätzlich gewährt das Bistum auch für die Benennung einer stellvertretenden Leitung eine Stunde pro Woche pro Gruppe. Der kath. Kindergarten St. Johannes erhält dadurch zusätzlich 13 Leitungsstunden.

Auch der ev. luth. Kirchenkreis Bramsche hat die Berechnung der Leitungsstunden angepasst und die des ev. Kindergartens in Hunteburg um 5 Stunden erhöht. Diese Stunden werden vom Träger finanziert.

Um einen einheitlichen Standard in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte zu gewährleisten, wird von der Verwaltung weiterhin vorgeschlagen, die genannten Regelungen der Kirchen bezüglich der Leitungsstunden für die kommunalen Kindergärten zu übernehmen.

Das bedeutet für den Kindergarten Wirbelwind zusätzlich 10 Leitungsstunden und für den Kindergarten Hummelhof 5 zusätzliche Leitungsstunden.

Eine Übersicht der jetzigen Leitungsstunden, die vorgeschlagenen Änderungen und die zukünftigen Leitungsstunden je Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Somit würden die Leitungsstunden des Kindergartens St. Johannes um 6 Leitungsstunden auf 58 Leitungsstunden erhöht werden. Die Leitungsstunden der Kindertagesstätte Wirbelwind würden damit um weitere 11 Wochenstunden auf insgesamt 50 Leitungsstunden steigen, die des Kindergartens Hummelhof um 5 auf insgesamt 20 Leitungsstunden.

Die ermittelten Kosten für die Gemeinde Bohmte stellen sich jährlich wie folgt dar:

Kindergarten St. Johannes:	12.163,51 €
abzgl. 55 % Personalkostenzuschuss Land Nieders.	6.689,93 €
zu tragende Kosten:	5.473,58 €

Kindergarten Wirbelwind:	17.634,83 €
abzgl. 55 % Personalkostenzuschuss Land Nieders.	9.699,16 €
zu tragende Kosten:	7.935,67 €

Kindergarten Hummelhof:	9.395,20 €
abzgl. 55 % Personalkostenzuschuss Land Nieders.	5.167,36 €
zu tragende Kosten:	4.227,84 €

zu tragende Kosten insgesamt:	**17.637,09 €**

In einem Telefonat mit dem bischöflichen Generalvikariat, erklärte die zuständige Mitarbeiterin für die Kindergärten, dass die Betriebskostenfinanzierungen des Bistums bzgl. der katholischen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte nicht abgeändert würden, falls die Leitungsstunden der kommunalen Kindergärten auf den Standard der katholischen Kindergärten angeglichen werden. Sie lobte hingegen die Bemühungen der Kommune, die gleichen Standards zu schaffen.

Herr Westermeyer äußert, dass die Leitungsstunden in den Einrichtungen benötigt werden, um die anfallende Leitungsarbeit entsprechend zu bewältigen.

Frau Friedrich erläutert dem Ausschuss, dass die heutige Arbeit der Kitaleitungen umfassender geworden ist im Vergleich zum Zeitpunkt der Fassung des gültigen Kindertagesstättengesetzes. Die Führung des Personals ist ein ganz wesentlicher Aspekt bei der Bewertung der Leitungsstunden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Jungend, Soziales und Sport empfiehlt den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt,

1. auf die Kürzung der Mindestleitungsstunden nach dem Kindertagesstättengesetz zu verzichten,
2. in Anlehnung an die Regelungen des Bistums Osnabrücks und des ev. Kirchenkreises Bramsche die Leitungsstunden in den kommunalen Kindertagesstätten anzupassen
3. und die entsprechenden Haushaltsmittel für die Finanzierung der Erhöhung der Leitungsstunden im Haushalt der Gemeinde Bohmte einzuplanen.

Damit steigen die Leitungsstunden
- im kath. Kindergarten St. Johannes auf 58 Leitungsstunden inkl. der 13 Std. vom Bistum,
- im Familienzentrum Wirbelwind auf 50 Leitungsstunden und
- im Kindergarten Hummelhof auf 20 Leitungsstunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Anmeldesituation in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/035/2019

Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Änderungen im Jahre 2018 (Beitragsfreiheit, Flexibilisierung des Schuleintritts bei Kindern) in Niedersachsen und der zunehmenden Geburten von Kindern in der Gemeinde Bohmte ist der Bedarf für Krippen- und Kindergartenplätze in der Gemeinde Bohmte angestiegen.

Gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.

Gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, dass das 3. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.
Lt. einer aktuellen Abfrage in den Kindergärten der Gemeinde Bohmte stellt sich die Situation in den Ortschaften zurzeit wie folgt dar:

Hunteburg:
Im katholischen Kindergarten Hunteburg können ab dem nächsten Kindergartenjahr 8 Anmeldungen für die Krippe nicht mehr berücksichtigt werden.

Im ev. Kindergarten in Hunteburg stehen 2 Krippenkinder auf der Warteliste für das Kindergartenjahr 2019/2020. Im Bereich des Kindergartens steht 1 Kind auf der Warteliste.
Generell bemerken die Leitungen in den Einrichtungen in Hunteburg einen steigenden Bedarf im Bereich der Krippe. Desweitern stehen auch keine freien Plätze in der Tagespflege in Hunteburg zur Verfügung.

Im katholischen Kindergarten in Hunteburg wird daher derzeit noch geprüft wie mit der Situation zum 01.08.2019 umgegangen werden kann.

Herringhausen-Stipe-Oelingen:
Der Kindergarten Hummelhof in Herringhausen meldet für das Kindergartenjahr 2019/2020, dass er 9 angemeldete Kindergartenkinder nicht aufnehmen kann.

Im Kindergarten Hummelhof ist eine verstärkte Nachfrage nach einer Betreuung der Kinder bis 16.00 Uhr zu verzeichnen. Im Bereich des Kindergartens sind es zurzeit 11 Kinder und im Bereich der Krippe sind es 3 Kinder, deren Eltern eine längere Betreuungszeit für ihre Kinder benötigen.

Für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wird daher überlegt, eine zusätzliche Kleingruppe einzurichten. Voraussichtlich werden dafür Räumlichkeiten in der Grundschule Herringhausen genutzt werden können.

Bohmte:
Im katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte können für das Kindergartenjahr 2019/2020 in der jetzigen Gruppenstruktur 16 Kinder im Kindergartenalter nicht berücksichtigt werden.

Der Kindergarten Wirbelwind in Bohmte ist für das Kindergartenjahr 2018/2019 und 2019/2020 vollständig belegt. Nachträgliche Anmeldungen können bereits jetzt nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der dargestellten Situation könnte, in Abstimmung mit der Landesschulbehörde, übergangsweise folgende Gruppen in den Kindergärten eingerichtet werden:

Herringhausen:
Kindergarten Hummelhof in Herringhausen:
1 Kleingruppe (halbtags) im Kindergartenbereich mit 10 Plätzen
eingeplante Kosten 2019: 8.500,00 €

Bohmte:

Kindergarten St. Johannes in Bohmte:
1 Kleingruppe (halbtags) im Kindergartenbereich mit 10 Plätzen
eingeplante Kosten 2019: 8.000,00 €
Kindergarten Wirbelwind in Bohmte:
1 Kleingruppe Kindergartenbereich (halbtags) mit 10 Plätzen
eingeplante Kosten 2019: 8.500,00 €

Zusätzliche Gruppen in den Kindergärten können nur mit der Genehmigung der Landesschulbehörde eingerichtet werden. Die Gemeinde Bohmte ist bzgl. der dargestellten Situation in den Kindergärten in Gesprächen mit den Trägern, der Landesschulbehörde und der Grundschule in Herringhausen. In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand hierzu erläutert.

Frau Lösche-Uhtbrok teilt dem Ausschuss folgende Zahlen mit:

Fehlende Kindergartenplätze z. 01.08.2019 (Stand: 26.02.2019):

Kindergarten	fehlende Plätze Krippe	fehlende Plätze Kindergarten
Kindergarten Regebogen Hunteburg	8	0
ev. Kindergarten Hunteburg	1	2
Kindergarten St. Johannes	2	16
Kindergarten Wirbelwind Herringhausen	0	0
Kindergarten Hummelhof Herringahausen	0	9
Summe	11	27

Weiterhin erläutert Frau Lösche-Uhtbrok, dass in allen 3 Einrichtungen die Planungen für die zusätzlichen Kleingruppen vorankommen. Im Kindergarten Wirbelwind kann eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Im Kindergarten Hummelhof in Herringhausen zeichnet sich eine räumliche Lösung im Gebäude des Kindergartens ab. Bezüglich der genannten Kindergärten steht man im engen Kontakt mit der Landesschulbehörde und dem Gesundheitsamt des Landkreises bzgl. der sanitären Voraussetzungen.

Im Kindergarten St. Johannes in Bohmte würden auch die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe vorhanden sein.
Im katholischen Kindergarten in Hunteburg steht man im engen Kontakt mit dem bischöflichen Generalvikariat, um eine Lösung für den zusätzlichen Bedarf Plätzen zu finden.

Frau Lösche-Uhtbrok erwähnt auch die hohe Auslastung der Kindertagespflege in Hunteburg. Andernfalls hätte bei der U3-Betreuung zur Bedienung des gesetzlichen Anspruchs auch auf die Betreuung in die Tagespflege verwiesen werden können.

Frau Strotmann erwähnt, dass der zukünftige Bedarf an Kita-Plätzen nicht sinken wird, da auch die Geburtenzahlen in den letzten Jahren angestiegen sind. Die zusätzlichen Bauplätze müssten auch bei der Kita-Planung berücksichtigt werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Jungend, Soziales und Sport empfiehlt den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Rechtsanspruch für alle Kinder sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Annelie Bretz	Klaus Goedejohann	Alexandra Lösche-Uhtbrok
Ausschussvorsitzende	Bürgermeister	Protokollführerin